

DER BERUFSPSYCHOLOGISCHE SERVICE (BPS) DER AGENTUR FÜR ARBEIT

LIEBE KUNDIN, LIEBER KUNDE,

Ihre Beratungs- bzw. Vermittlungsfachkraft hat mit Ihnen die Teilnahme an einer Psychologischen Begutachtung im Berufspsychologischen Service vereinbart. Dazu möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

DER BERUFSPSYCHOLOGISCHE SERVICE

Der Berufspsychologische Service unterstützt mit seiner Tätigkeit die berufliche Beratung und Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsstellen. Hierbei steht die Arbeit mit der einzelnen Kundin bzw. dem einzelnen Kunden im Vordergrund. Tätig wird die Psychologin bzw. der Psychologe, wenn eine Vermittlungs- und Integrationsfachkraft bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben fachliche Unterstützung durch eine psychologische Expertin bzw. einen psychologischen Experten benötigt.

DIE PSYCHOLOGISCHE BEGUTACHTUNG

Eine Psychologische Begutachtung ist dann angezeigt, wenn es um Fragen der Eignung geht. Bei der Beurteilung der Eignung wird betrachtet, welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten eine Kundin bzw. ein Kunde mitbringt und welcher Beruf dazu passt. Eine Psychologische Begutachtung wird auch dann durchgeführt, wenn Bedingungen, die für erfolgreiche Beratungs- und Vermittlungsbemühungen beachtet werden müssen, abgeklärt werden sollen (zum Beispiel besondere Ausbildungs- oder Arbeitsplatzbedingungen).

Eine Psychologische Begutachtung kann aus sehr unterschiedlichen Gründen vorgeschlagen werden. Einige Beispiele sollen Ihnen dies veranschaulichen:

- ✚ Ein Jugendlicher verlässt demnächst die Schule. Der Berufspsychologische Service bietet ihm die Möglichkeit, seine Fähigkeiten, Kompetenzen und beruflichen Interessen zu erkennen und so die für ihn geeigneten Berufsbereiche auszuwählen.
- ✚ Eine Erwachsene kann ihren alten Beruf nicht mehr ausüben und muss sich beruflich neu orientieren. Im Berufspsychologischen Service werden gemeinsam mit der Kundin ihre beruflichen Stärken und Schlüsselqualifikationen herausgearbeitet, damit die Kundin eine sichere Entscheidung für einen neuen Beruf treffen kann.
- ✚ Die vorhandenen Fachkenntnisse eines 35-jährigen Mannes sind aktuell auf dem Arbeitsmarkt nicht nutzbar. Bei einem Termin im Berufspsychologischen Service werden Informationen zum aktuellen Leistungspotential erhoben und gemeinsam mit dem Kunden eine Strategie für den beruflichen Wiedereinstieg erarbeitet.

Bei der Psychologischen Begutachtung bespricht die Psychologin bzw. der Psychologe zunächst mit Ihnen, was Sie mit ihrer bzw. seiner Hilfe klären möchten und wie Sie der Berufspsychologische Service dabei unterstützen kann. Die Psychologin bzw. der Psychologe vereinbart dann mit Ihnen das weitere Vorgehen. Dies wird ein psychologisches Gespräch und in der Regel notwendige psychologische Testverfahren umfassen. Die Psychologin bzw. der Psychologe erläutert Ihnen die Testergebnisse und bespricht mit Ihnen deren Bedeutung für die bestehenden Fragen. Manchmal ist auch das psychologische Gespräch alleine ausreichend, um die anstehenden Fragen zu klären.

PSYCHOLOGISCHE TESTVERFAHREN

Wenn im Zusammenhang mit Ihren beruflichen Überlegungen eine genaue Einschätzung Ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse notwendig sein sollte, werden meist psychologische Testverfahren durchgeführt. Sie helfen, Ihre Stärken für bestimmte Berufe zu erkennen und liefern Hinweise, in welchen Berufen Probleme auftreten könnten. Die Testverfahren enthalten unterschiedliche Aufgaben und Fragen.

Dies können z. B. Aufgaben sein, bei denen man logisch denken, sich etwas vorstellen, sich etwas merken, rechnen oder schreiben muss, oder Fragen, bei denen es um Ihre beruflichen Vorlieben und Interessen geht. Auch praktische Aufgaben, z. B. zur Beurteilung des Handgeschicks, können vorkommen. Welche Aufgaben und Fragen Sie bearbeiten, hängt davon ab, wozu Informationen benötigt werden.

Viele dieser Aufgaben und Fragen werden von Ihnen computergestützt bearbeitet (PC-Kenntnisse sind nicht erforderlich), einige werden auf Papier vorgelegt. Etwaige vorliegende Beeinträchtigungen oder Behinderungen (z.B. Seh- oder Hörbeeinträchtigung) werden bei der Auswahl des Testmaterials und der Gestaltung der Begutachtungssituation berücksichtigt.

Wenn Sie sich zu möglichen Aufgaben genauer informieren möchten, finden Sie im Internet einige Beispiele unter <https://www.arbeitsagentur.de> → Über uns → **Berufspsychologischer Service (BPS)** → **Weiterführende Links: Beispielaufgaben**

RAHMENBEDINGUNGEN

Ihre Beratungs- bzw. Vermittlungsfachkraft hat mit Ihnen besprochen, was mit der Psychologischen Begutachtung erreicht werden soll. Dabei wurden Sie auch darüber informiert, ob für Sie eine Verpflichtung besteht, an einer Psychologischen Begutachtung teilzunehmen. Sollten Sie in diesem Zusammenhang noch irgendwelche Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Beratungs- bzw. Vermittlungsfachkraft. Solange Sie mit der Beratungs- bzw. Vermittlungsfachkraft keine andere Vereinbarung getroffen haben, sollten Sie den Termin für die Psychologische Begutachtung unbedingt wahrnehmen. Wenn Sie aus einem wichtigen Grund den vorgesehenen Termin nicht einhalten können, so teilen Sie dies bitte sofort mit, die jeweilige Stelle ist im Einladungsschreiben angegeben.

Zur Vorbereitung auf die Psychologische Begutachtung ist es sinnvoll, wenn Sie sich noch einmal überlegen, worüber Sie mit der Beratungs- bzw. Vermittlungsfachkraft gesprochen haben und wobei Sie die Psychologin bzw. der Psychologe unterstützen soll. Für die Bearbeitung der Tests ist es wichtig, dass Sie gut ausgeruht zum Termin im Berufspsychologischen Service erscheinen. Nehmen Sie sich genügend Zeit für den Hinweg, damit keine „Hektik“ entsteht und Sie pünktlich sind. Nehmen Sie sich zudem für diesen Tag nicht so viel vor. Sie werden sonst nervös, wenn es im Berufspsychologischen Service länger dauert, als Sie erwartet haben. Denken Sie bitte an Ihre Brille, Ihr Hörgerät oder ggf. weitere für Sie notwendige Hilfsmittel, sofern Sie darauf angewiesen sind.

Nach der Psychologischen Begutachtung fasst die Psychologin bzw. der Psychologe alle Ergebnisse, die für die Beantwortung der anstehenden Fragen wichtig sind, schriftlich für Ihre Beratungs- bzw. Vermittlungsfachkraft zusammen. Diese bespricht dann mit Ihnen, wie es weitergeht.

Alle Informationen, die im Berufspsychologischen Service über Ihre Person erhoben werden, sind geschützt und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz behandelt. Dies schließt auch besondere Vorkehrungen bei der Aufbewahrung aller Unterlagen ein. Sie sind gegen unbefugte Einsichtnahme und Mitnahme gesichert und werden nach einer bestimmten Zeit vernichtet.

Sie selbst haben die Möglichkeit, Ihre Unterlagen im Berufspsychologischen Service einzusehen.

Außenstehende Stellen erhalten das Gutachten oder die Befundunterlagen nur, wenn Sie zuvor über die geplante Datenweitergabe informiert wurden und (je nach Sachlage) dagegen keine Einwände erhoben oder Ihr Einverständnis gegeben haben.

Die erhobenen Daten verwendet der Berufspsychologische Service in anonymisierter Form auch für Testpflege und -weiterentwicklungsarbeiten, mit denen sichergestellt wird, dass die Tests auch in Zukunft wissenschaftlichen Anforderungen an psychologische Testverfahren genügen und fachlich richtige eignungsdiagnostische Schlussfolgerungen zulassen. Die Testpflege und -weiterentwicklungsarbeiten führt eine spezielle Abteilung im Berufspsychologischen Service der Zentrale selbst durch. Nur diese Abteilung hat Zugriff auf die anonymisierten Daten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Weiterführende Informationen über den Berufspsychologischen Service finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de> → Über uns → Berufspsychologischer Service (BPS)

Weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>

Ihr Berufspsychologischer Service der Agentur für Arbeit